

Protokoll

über die 26. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 03.12.2025 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Kottebernds, Helmut , Lottmann, Verena , Schmit, Aloysius , Schwienhorst, Lisa ,

Protokollführer

Fübbeker, Henrik , Samtgemeindeangestellter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Marien, Thomas [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 27.08.2025
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Gemeinderatswahl am 13.09.2026 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
Vorlage: III/038/2025
8. Umbau und Erweiterung der Kita St. Antonius Messingen
 - a) Planvarianten des Architekten
 - b) Weitere Vorgehensweise

9. Reflexion Kirmes 2025
10. Erneuerung von Brückenbauwerken
- Sachstandsbericht
11. Antrag auf Errichtung einer Skaterbahn
12. Grunddaten für die Haushaltsplanung 2026
13. Neujahrsempfang 2026
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, den Ehrenbürgermeister der Gemeinde Messingen, Herrn August Roosmann, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die teilnehmenden Vertreter der Verwaltung.

Nach der Begrüßung übergibt Bürgermeister Mey aus gesundheitlichen Gründen den Ratsvorsitz an den stellvertretenden Bürgermeister Focks. Dieser übernimmt die Sitzungsleitung und dankt zunächst den Ratsmitgliedern Altenschulte und Holle für die Aufhängung der Weihnachtsbeleuchtung im Mehrgenerationenpark und das Aufstellen des Weihnachtsbaumes am Kriegerehrenmal.

Im Anschluss übermittelt Stellv. Bürgermeister Focks im Namen des gesamten Rates Gesungswünsche an Bürgermeister Mey aufgrund seiner Erkrankung.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellv. Bürgermeister Focks stellt fest, dass die Ratsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Somit ist der Rat beschlussfähig.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 27.08.2025

Das vorliegende Protokoll über die 25. Ratssitzung vom 27.08.2025 wird vom Rat der Gemeinde Messingen einstimmig genehmigt.

Ebenfalls nachträglich genehmigt der Rat das Protokoll über die 22. Sitzung vom 13.02.2025.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) **Erweiterung des Gewerbegebietes West – Teil III**

Stellv. Bürgermeister Focks berichtet, dass die Firma Räkers aus Spelle sämtliche Restarbeiten im erweiterten Gewerbegebiet Messingen abgeschlossen hat. Am 13.11.2025 erfolgt die gemeinsame Schlussabnahme mit dem Wasserverband Lingenener Land, bei der keine Mängel festgestellt wurden. Die nun vorliegende geprüfte Schlussrechnung beläuft sich auf 329.309,40 € und liegt damit um 20.178,40 € über der Auftragssumme. Die Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus bereits bekannten Nachtragsleistungen, insbesondere bodenverbessernden Maßnahmen einschließlich der Verlegung von Sickerrohrleitungen sowie Arbeiten im Bereich des Regenrückhaltebeckens.

Der Landkreis Emsland beteiligt sich gemäß der ursprünglichen Förderzusage mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 168.850,00 €. Nach dem eingereichten Schlussverwendungsnachweis betragen die förderfähigen Aufwendungen insgesamt 338.159,11 € und liegen damit geringfügig über der damaligen Kostenschätzung. Es wird davon ausgegangen, dass der maximale Zuschuss vollständig ausgezahlt wird. Die abschließende Abrechnung des Landkreises bleibt jedoch noch abzuwarten. Mit Abschluss der Maßnahme und Vorlage der Schlussrechnung ist das Projekt insgesamt beendet.

b) **Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

Die Westnetz / Westenergie hat die vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur Errichtung einer zusätzlichen Straßenleuchte im Gewerbegebiet sowie einer weiteren Straßenlampe im Bereich des Mehrgenerationenparks ausgeführt. Gleichzeitig wurden drei Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung im Park installiert. Die Arbeiten wurden von der Firma Gast & Stassen ausgeführt.

c) **Richtfunk und Mobilfunk in der Gemeinde**

In der letzten Ratssitzung hat Herr van Dijk von der Firma etn.group, Meppen, die Errichtung eines neuen Funkturms auf einer gemeindeeigenen Fläche am Parkplatz neben den Tennisplätzen vorgestellt. Die zu diesem Vorhaben am Sitzungstag eingereichte Bauvoranfrage ist vom Landkreis Emsland mit Bauvorbescheid vom 30.10.2025 grundsätzlich genehmigt worden. Der Bauvorbescheid enthält verschiedene Hinweise, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind. Der konkrete Bauantrag liegt der Gemeinde bislang noch nicht vor.

d) **Endausbau der Straße „Schwatten Graben“**

Die Triphaus GmbH aus Handrup hat Ende Oktober 2025 die Bauarbeiten zum End-

ausbau der Straße „Schwatten Graben“ im Wohnbaugebiet „Westlich des Herzesweges“ aufgenommen. Die Arbeiten verlaufen zügig und planmäßig. Die äußere Bordsteineinfassung der Straße ist bereits hergestellt. Derzeit erfolgt der Anschluss der Straßenabläufe. Im Anschluss sollen der Schottereinbau und die Pflasterarbeiten erfolgen. Die Firma Triphaus wird über die Jahreswende einen dreiwöchigen Betriebsurlaub einlegen und die Arbeiten, vorbehaltlich der Witterungsverhältnisse, ab dem 12.01.2026 fortsetzen.

e) Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Messingen

Die vom Rat der Gemeinde Messingen in der letzten Sitzung am 27.08.2025 beschlossene Verwaltungskostensatzung ist am 15.09.2025 im Amtsblatt Nr. 30 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Sie ist am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft getreten.

f) Aufhebung des Radweges an der St.-Georg-Straße

Mit Zustimmung der Gemeinde hat der Anlieger Thomas Schoppe den Radweg südlich der St.-Georg-Straße von der L 58 bis zur Wallhecke östlich des Grundstücks Schoppe auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten zurückgebaut und dort Straßenbegleitgrün angelegt. Die Demontage der dort befindlichen vier Straßenleuchten wird durch die Gemeinde vorgenommen.

g) FREREN SuperApp mit Einbeziehung der MessingenApp

Aufgrund technischer Änderungen war die bestehende App der Samtgemeinde Frelen zeitweise nicht mehr im Apple AppStore verfügbar.

Mit der neuen FREREN SuperApp steht nun eine erweiterte Lösung zur Verfügung. Die App ist sowohl im Apple AppStore als auch als automatisches Update im Google PlayStore verfügbar. Sie bündelt Mitteilungen und Smart-City-Funktionen der gesamten Samtgemeinde.

Die Gemeinde Messingen kann – ebenso wie künftig weitere Mitgliedsgemeinden – eigene Nachrichten versenden, ohne sich um eigenständige Store-Registrierungen kümmern zu müssen. Adler Messingen plant darüber hinaus den Einsatz digitaler Schließsysteme, die über die Freren-SuperApp gesteuert werden könnten. Weitere Anwendungen, etwa sogenannte Micro-Shops zur digitalen Bestellung und Bezahlung von Getränken auf Veranstaltungen, befinden sich in Vorbereitung.

Ratsmitglied Lottmann regt an, die Freren-SuperApp beim Neujahrsempfang sowie über die Messingen-App weiter bekannt zu machen.

h) Zuweisung von Gebieten zum Wasser- und Bodenverband „Reit- und Bilderbach“

Anlässlich des vor wenigen Jahren erfolgten Abschlusses des Flurbereinigungsverfahrens Messingen-Nord beabsichtigt der Wasser- und Bodenverband „Reit- und Bilderbach“ die Entwässerung über die Gewässer dritter Ordnung in der Gemeinde Messingen sowie deren ordnungsgemäße Unterhaltung einheitlich zu regeln. Hierzu ist eine Erweiterung des Verbandsgebietes vorgesehen. Gleichzeitig sollen bislang verbandsfreie Gräben, die derzeit durch die jeweiligen Eigentümer unterhalten werden, künftig als offizielle Verbandsgewässer geführt und vom Verband unterhalten werden.

Für das Zuweisungsverfahren ist der Landkreis Emsland als Untere Wasserbehörde

zuständig.

Die entsprechenden Unterlagen lagen im Zeitraum vom 27.10. bis zum 26.11.2025 sowohl im Rathaus in Freren als auch im Kreishaus in Meppen während der Dienststunden öffentlich aus. Einwendungen gegen die geplante Zuweisung von Gebieten können noch bis zum 10.12.2025 erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist wird das Verfahren fortgeführt.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Gemeinderatswahl am 13.09.2026 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
Vorlage: III/038/2025

Stellv. Bürgermeister Focks stellt die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage III/038/2025 dar. Es wird darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Neuwahlen der Ratsfrauen und Ratsherren in den Gemeinden und Samtgemeinden, der Kreistagsabgeordneten und der Regionsabgeordneten werden einheitlich am 13.09.2026 stattfinden.

Obwohl Bürgermeister und sein allgemeiner Vertreter im kommenden Wahljahr mangels eigener Kandidatur die Wahlleitung übernehmen könnten, schlägt die Verwaltung – wie in bereits bei den vergangenen Kommunalwahlen – erneut die Bestellung von Herrn Johannes Krane als Wahlleiter und Herrn Matthias Rolfes als stellvertretenden Wahlleiter vor.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, Herrn Johannes Krane, Messingen, Köttinger Straße 12, zum Wahlleiter und Herrn Matthias Rolfes, Messingen, Bruchstraße 11, zu seinem Stellvertreter für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Messingen am 13.09.2026, zu berufen.

Punkt 8: Umbau und Erweiterung der Kita St. Antonius Messingen
a) Planvarianten des Architekten
b) Weitere Vorgehensweise

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes berichtet stellv. Bürgermeister Focks, dass in den vergangenen Wochen Abstimmungsgespräche zwischen dem Kirchenvorstand und dem Bistum stattgefunden haben. Anschließend übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Thüemann, der den aktuellen Sachstand erläutert.

Das beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro Ripperda, Lingen (Ems), hat drei Vorentwürfe für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte vorgelegt:

Variante A (Umbau im Bestand mit Erweiterung nach Osten)

Variante B (Umbau im Bestand mit Mitnutzung und Erweiterung des Antoniushauses) und

Variante D (Umbau des Erdgeschosses mit Ausbau des Obergeschosses im Bestand).

Die Vorentwürfe wurden am 15.09.2025 mit der politischen Gemeinde, am 30.09.2025 mit dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herrn Erwin Schmit und am 06.10.2025 mit Ver-

tretern des Bistums, des Kitaverbandes sowie der Gemeinde Messingen beraten. Zudem erfolgte am 09.10.2025 eine gemeinsame Vorstellung der Pläne gegenüber Kirchenvorstand und Gemeinderat. Im Ergebnis besteht unter den Teilnehmern eine überwiegende Präferenz für Variante D, die eine Weiterentwicklung der früheren Planungsvariante C darstellt.

Der Planer hat zu allen Varianten eine erste grobe Kostenschätzung vorgelegt. Die reinen Baukosten belaufen sich jeweils auf rund 1 Mio. €. Bauamtsleiter Thünemann weist darauf hin, dass unter Berücksichtigung zusätzlicher Kostenpositionen insgesamt Kosten zwischen 1,3 und 1,5 Mio. Euro realistisch erscheinen. Die detaillierte Kostenermittlung erfolgt erst nach Auswahl einer Vorzugsvariante.

Das Bistum Osnabrück hat der Kath. Kirchengemeinde am 26.11.2025 eine Stellungnahme übersandt. Demnach wären grundsätzlich alle drei Varianten förderfähig. Für die Option mit Aufstockung im Bestand (Variante D) wird jedoch gefordert, dass sämtliche Räume der Krippegruppe im Erdgeschoss liegen. Dies soll auch für den Betreuungsraum gelten, was verwaltungsseitig mit Blick auf vergleichbare Einrichtungen, in denen dies kein Problem darstellt, nicht nachvollzogen werden kann. Insofern besteht diesbezüglich noch weiterer Gesprächsbedarf mit dem Bistum. Die Mitfinanzierung des Bistums kann für die beiden Bestandsgruppen mit 20 % erfolgen, da die Planungen vom bischöflichen Moratorium aufgenommen wurden. Die neu eingerichtete dritte Kleingruppe ist nicht förderfähig. Die endgültige Förderhöhe hängt von der späteren Kostenschätzung ab.

In Abhängigkeit der ausgewählten Variante können zudem Gespräche über die Bereitstellung der Gebäude in Form eines Erbbaurechts oder eines Nutzungsvertrags erforderlich werden. Das Bistum teilt außerdem mit, dass Aussagen zur Mitfinanzierung einer möglichen späteren Sanierung des Gemeindehauses St. Antonius erst nach Aufhebung des Moratoriums erfolgen können.

Aus Sicht des Kirchenvorstandes spricht insbesondere der geringe Eingriff in den Bestand sowie die Möglichkeit, das Gemeindehaus weiterhin nutzen zu können, für Variante D. Zudem wären bei dieser Lösung alle Bereiche in einem Gebäude konzentriert. Auch Bürgermeister Mey hebt hervor, dass bei allen Varianten Perspektiven geschaffen werden, die Gebäude künftig auch für alternative Zwecke – etwa als Bücherei – nutzen zu können.

In der Diskussion stellt Bauamtsleiter Thünemann klar, dass zur Statik der Variante D bislang keine Berechnungen vorliegen. Aufgrund der vorhandenen Betondecke geht er jedoch davon aus, dass die Aufstockung technisch möglich ist. Weiter führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass im Falle der Beschlussfassung zunächst die Planungs- und Vorbereitungsphase anlaufen muss, die sich voraussichtlich über mehrere Monate erstreckt. Die Gemeinde muss für die weiteren Schritte die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Stellv. Ratsvorsitzender Focks bedankt sich beim Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Erwin Schmit, und beim Bauamt für die zahlreichen konstruktiven Gespräche. Bürgermeister Mey schließt sich dem Dank an und würdigt die geleistete Arbeit der Beteiligten.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt, den vorstehenden Sachstandsbericht betreffend den Umbau und die Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Messingen zustimmend zur Kenntnis und spricht sich bei einer Enthaltung für Variante D aus.

Punkt 9: Reflexion Kirmes 2025

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes übergibt stellv. Bürgermeister Focks das Wort an Ratsmitglied Decomain, die die Nachbetrachtung der diesjährigen Kirmes vorträgt.

Die Kirmes fand am 27. und 28.09.2025 in der Gemeinde statt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr – insbesondere die Verlegung des Frühschoppens von Montag auf Sonntag – wurden von den Besucherinnen und Besuchern durchweg positiv bewertet. Auch die Schausteller zeigten sich zufrieden und haben ihr Kommen für das Jahr 2026 bereits zugesagt.

Ratsmitglied Decomain hebt hervor, dass die Veranstaltung insgesamt sehr erfolgreich verlaufen sei. Vereine und Verbände hätten hervorragend zusammengearbeitet. Die erzielten Erlöse in Höhe von 1.466,25 € kommen der Kindertagesstätte zugute.

Aus den Rückmeldungen der Beteiligten ergibt sich der Eindruck, dass das Veranstaltungskonzept in der jetzigen Form auch in den kommenden Jahren beibehalten werden sollte. Stellv. Ratsvorsitzender Focks ergänzt einen Hinweis an die Ratsmitglieder, sich – wie in den vergangenen Jahren – zuverlässig am Auf- und Abbau zu beteiligen. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, sei zumindest eine rechtzeitige Abmeldung erforderlich.

Punkt 10: Erneuerung von Brückenbauwerken
- Sachstandsbericht

Zu Beginn verweist stellv. Bürgermeister Focks darauf, dass eines der in der Hauptprüfung aufgeführten Bauwerke (Brücke Nr. 14, Mundesumer Weg II) nicht im Eigentum der Gemeinde steht und damit nicht durch die Kommune zu erneuern ist. Anschließend übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Thünemann.

Dieser erinnert an die Vorstellung der Brücken-Hauptprüfung durch das Ingenieurbüro Sommerfeld in der letzten Ratssitzung. Sommerfeld habe insgesamt zehn Brücken geprüft und insbesondere für drei Bauwerke einen kurzfristigen Handlungsbedarf festgestellt: Brücke Nr. 11 östlich der Bruchstraße, Brücke Nr. 01 an der Bilderbachstraße sowie eben das nun entfallene Bauwerk am Mundesumer Weg.

Die Gutachter empfehlen die Erneuerung der verbliebenen beiden Bauwerke, da eine Sanierung wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre. Maßgeblich ist zugleich die Frage, wie die Maßnahmen finanziell darstellbar sind. Bauamtsleiter Thünemann erläutert, dass es sinnvoll sei, Planungen bereits vorzubereiten, um bei geeigneten Förderprogrammen des Bundes – insbesondere aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) – antragsfähig zu sein. So kann flexibel gehandelt werden, sobald Haushaltsmittel oder Förderzugänge bestehen.

Für die Brücken Nr. 11 und Nr. 01 wurden dem Ingenieurbüro Sommerfeld insgesamt Planungsleistungen in Höhe von rund 30.000 € erteilt. Das Büro konnte aufgrund paralleler Aufträge in benachbarten Gemeinden preislich entgegenkommen. Erste digitale Vermessungen und hydraulische Berechnungen für die Brücke an der Bruchstraße liegen bereits vor. Zudem wurden Bodenuntersuchungen durch das Büro Biekötter beauftragt; deren Ergebnisse stehen noch aus.

Bauamtsleiter Thünemann berichtet weiter, dass Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde erfolgt sind. Diese verlangt, den bestehenden Querschnitt der Brücke an der Bruchstraße im bisherigen Umfang beizubehalten. Ab einem Durchmesser von mehr als 2 Metern gilt ein Bauwerk rechtlich als Brücke; ein reiner Durchlass scheidet damit aus. Eine Reduzierung des Querschnitts wäre nur mit umfangreichen hydraulischen Berechnungen möglich und wird daher als nicht praktikabel angesehen. Die Brücke müsste zudem befahrbar bleiben, da auf den Anliegerverkehr nicht verzichtet werden könne.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Ratsmitglied Kottebernds, ob alternativ ein Durchlass oder ein Bypass in Betracht käme. Bauamtsleiter Thünemann erläutert, dass aufgrund der Nutzung und der Vorgaben der Unteren Wasserbehörde ein vollwertiges Brückenbauwerk erforderlich sei.

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass im Haushalt 2026 versucht werde, 500.000 Euro für die Maßnahmen bereitzustellen und Synergien zu nutzen. Ziel sei es, alle notwendigen Brückenerneuerungen in einem überschaubaren Zeitraum umzusetzen. Je nach Haushaltss- und Förderlage sei eine Aufteilung auf ein oder zwei Jahre denkbar. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass bei Brückenkosten voraussichtlich nicht mit unter 200.000 Euro pro Bauwerk zu rechnen sei; einschließlich Planung und Gutachten müsse eher mit rund 250.000 € kalkuliert werden.

Stellv. Ratsvorsitzender Focks erinnert daran, dass die Gemeinde gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Verantwortung trägt und die Verkehrssicherheit gewährleistet sein muss. Außerdem weist er darauf hin, dass der Bürgermeister für entsprechende Entscheidungen haftet.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zur Erneuerung von Brückenbauwerken in Messingen zustimmend zur Kenntnis. Sobald die Ergebnisse des Ingenieurbüros Sommerfeld vorliegen, sind diese dem Gemeinderat vorzulegen.

Punkt 11: Antrag auf Errichtung einer Skaterbahn

Am 29.09.2025 haben die Grundschulkinder Lea Langenhorst, Jule Roosmann sowie Maxi und Bente Lottmann einen schriftlichen Antrag zur Einrichtung einer Skaterbahn in der Gemeinde Messingen eingereicht. Dem Anliegen haben sich insgesamt 51 Kinder und Erwachsene aus dem Ort angeschlossen. Bürgermeister Mey hat den Antrag entgegengenommen und kündigt an, diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Stellv. Bürgermeister Focks bedankt sich bei Bürgermeister Mey für die Entgegennahme des Antrags der Kinder. Er würdigt das Engagement der Kinder und verweist darauf, dass die Thematik in der Verwaltung weiterverfolgt werden soll. Als mögliche Finanzierungsquelle nennt er u. a. Mittel aus Akzeptanzabgaben des Windparks. Zudem wird angeregt, erste grobe Kostenansätze seitens der Verwaltung erstellen zu lassen.

Ratsmitglied Decomain bezeichnet die Anregung als gute Idee und hebt den pädagogischen Wert einer solchen Initiative im Sinne frühkindlicher Demokratiebildung hervor. Sie regt an, zu prüfen, ob eine bestehende Spielfläche als Standort genutzt werden könnte. Ratsmitglied Lottmann steht dem Vorschlag ebenfalls positiv gegenüber und weist darauf hin, dass es bislang ihrer Ansicht nach keine vergleichbare Anlage in der gesamten Samtgemeinde gäbe.

Bürgermeister Mey bewertet das Vorhaben als interessantes Zukunftsprojekt und spricht einen entsprechenden Hinweis an die Verwaltung aus. Die Ratsmitglieder stellen jedoch klar, dass zahlreiche Pflichtaufgaben vorrangig zu bewältigen sind. Das Thema soll zu gegebener Zeit weiter beraten werden.

Punkt 12: Grunddaten für die Haushaltsplanung 2026

Stellv. Bürgermeister Focks stellt dar, welche Projekte nach aktuellem Sachstand im Haushalt 2026 zu berücksichtigen sind.

Der Endausbau der Straße „Schwatten Graben“ wird erst Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen. Die hierfür benötigten Mittel sind daher als Haushaltsreste in das Jahr 2026 zu übertragen.

Die weitere Erschließung des Gewerbegebietes inkl. Endabrechnung mit dem Landkreis Emsland ist nunmehr abgeschlossen.

Für den Ankauf von (Tausch-)Flächen zur neuerlichen Erweiterung des Gewerbegebietes bzw. zukünftiger Wohnbauflächen soll – wie bereits im Jahr 2025 – ein Ansatz von 800.000 € eingeplant werden, um bei Bedarf handlungsfähig zu bleiben.

Für die vorgesehene kurze Lärmschutzwand an der Thuinser Straße sind Mittel einzuplanen. Diese Maßnahme wird nur erforderlich, sofern die beiden verbleibenden Bauplätze veräußert und später bebaut werden.

Die Projekte des Sportvereins Adler Messingen (Errichtung einer Tribüne) sowie der Kath. Kirchengemeinde (Neugestaltung des Begegnungsplatzes) sind abgeschlossen und abgerechnet.

Das LEADER-Projekt „Möblierung am Radwegenetz“ – Aufstellung von Schutz- und Sitzgelegenheiten – steht noch aus; der gemeindliche Eigenanteil ist daher erneut im Haushalt zu berücksichtigen.

Die größte Investition im kommenden Jahr wird das gemeinsame Vorhaben mit der Kath. Kirchengemeinde zur Erweiterung und zum Umbau der Kita St. Antonius Messingen darstellen. Hierfür sind für Planung und erste Bauabschnitte voraussichtlich 1,3 bis 1,5 Mio. € anzusetzen. Mittel von Dritten (u. a. Landkreis Emsland, Bistum Osnabrück, KfW, BAFA) sind in Aussicht zu stellen und entsprechend einzupflegen.

Weiterhin sind Mittel für die Erneuerung von zwei Brückenbauwerken vorzusehen. Vorbehaltlich der ausstehenden Kostenschätzung des Ingenieurbüros Sommerfeld ist von Gesamtinvestitionen im Bereich von 450.000 € bis 500.000 € auszugehen. Zusätzlich müssen im Ergebnishaushalt Mittel für die laufende Unterhaltung der übrigen Brücken bereitgestellt werden.

Bürgermeister Mey weist darauf hin, dass die Gemeinde trotz hoher laufender Ausgaben finanziell weiterhin solide aufgestellt ist. Während der Haushaltsplan 2025 ursprünglich ein Defizit von rund 170.000 € vorsah, liegt das zu erwartende Jahresergebnis bei ca. 200.000 Euro im positiven Bereich. Ursächlich hierfür sind neben einer sehr sparsamen Haushaltsführung, insbesondere überdurchschnittliche Gewerbesteuereinnahmen, die dank unserer starken Unternehmen u.a. aber auch durch steigende Erlöse aus Energieerzeugung sowie Einnahmen aus der Gewerblichen Landwirtschaft entstanden sind.

Dem Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, die vorgenannten Maßnahmen im Haushaltsplan für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Punkt 13: Neujahrsempfang 2026

Stellv. Ratsvorsitzender Focks informiert die Ratsmitglieder über den Neujahrsempfang der Gemeinde Messingen, der am 03.01.2026 um 19:00 Uhr im Gasthof Thünemann stattfinden wird. Das Motto der Veranstaltung lautet „Trau dich – hab Mut“. Er äußert die Hoffnung, dass der Neujahrsempfang erneut guten Anklang bei den Bürgerinnen und Bürgern finden wird.

Im Rahmen des Programms sind ein Jahresrückblick, das Format „Fünf schnelle Fragen“, ein Ausblick auf die Entwicklungen in Gemeinde und Samtgemeinde sowie musikalische Beiträge des Chores „Intakt“ und der Grundschule Messingen vorgesehen. Darüber hinaus soll eine „Mutwand“ aufgestellt werden, an der die Besucherinnen und Besucher persönliche Gedanken oder Vorsätze anbringen können. An dem Auf- und Abbau der Veranstaltung werden wieder alle Ratsmitglieder beteiligt sein.

Bürgermeister Mey weist darauf hin, dass der Neujahrsempfang regelmäßig auf große Resonanz stößt. Es sollte bitte auch weiterhin aktiv für die Veranstaltung geworben werden, insbesondere junge Familien könnten auch über entsprechende Hinweise in der Messingen-App und darüber hinaus, angesprochen werden.

Punkt 14: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Bauamtsleiter Thünemann informiert über das neue Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Die ursprünglich vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro wurden zwischenzeitlich auf 666 Millionen Euro erhöht. Insgesamt sollen bis 2028 Fördermittel in Höhe von einer Milliarde Euro bereitgestellt werden. Förderfähig sind Sportanlagen unterschiedlichster Art, darunter Sportplätze, Turnhallen sowie Frei- und Hallenbäder. Auch die Sanierung oder Umwandlung von Sportplätzen zu Kunstrasenplätzen ist umfasst.

Für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes sei nach derzeitigen Informationen mit Investitionskosten von rund einer Million Euro zu rechnen. Grundlage hierfür seien erste Angaben der Firma Lüske. Da der Kreissportbund im Rahmen dieser Bundesförderung keine eigenen Zuschüsse gewährt, verbliebe unter Einbeziehung möglicher Bundes- und Landkreisförderungen ein kommunaler Eigenanteil von voraussichtlich etwa 440.000 Euro, was rund 44 Prozent entspreche.

Bauamtsleiter Thünemann weist darauf hin, dass in den vergangenen Wochen zahlreiche Gespräche mit den Sportvereinen und den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde stattgefunden haben. Die Vereine hätten grundsätzlich Bereitschaft zur finanziellen Mitwirkung signalisiert. Es habe sich eine einheitliche Präferenz für den Standort im Sportzentrum Freren ergeben. Eine abschließende Entscheidung des Stadtrates Freren steht derzeit noch aus.

Im weiteren Verlauf sei nun zu klären, ob eine Interessenbekundung fristgerecht bis zum 15. Januar 2026 abgegeben werden soll. Nur dann könne die Gemeinde in die zweite Förderphase gelangen. Weitere Planungen seien derzeit nicht vorgesehen, solange keine Entscheidung über die Teilnahme am Projektaufruf vorliegt.

b) Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. „Bauturbo“)

Bauamtsleiter Thünemann informiert, dass der Bundestag am 9. Oktober 2025 das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“) beschlossen hat, das am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten ist. Die gesetzliche Neuregelung soll zur schnelleren Schaffung von Wohnraum beitragen und ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2030 gültig.

c) Ehem. „Vaerting-Scheune“ auf dem Grundstück der Familie Sauerland

Ratsmitglied Kottebernd berichtet über den aktuellen Stand zur sogenannten Vaerting-Scheune. Nach einer Begutachtung durch Andreas Eyinck und Dr. Spandau sei das Gebäude als erhaltenswert einzustufen. Es handele sich um eine historische Durchfahrtsscheune, vermutlich mindestens so alt wie das Mathilde-Vaerting-Haus und die letzte ihrer Art im Gemeindegebiet. Der Heimatverein habe vorgeschlagen, die Scheune abzubauen und an anderer Stelle, beispielsweise am Mathilde-Vaerting-Weg in der Nähe des Bauwagens, wieder zu errichten.

In der anschließenden Diskussion werden unterschiedliche Aspekte und Bedenken angesprochen. Der Heimatverein hält einen Einbau sanitärer Anlagen für denkbar, da Versorgungsleitungen im angrenzenden Baugebiet liegen. Ratsmitglied Lottmann sieht die Gefahr, dass durch eine Verlagerung an eine andere Stelle die zentrale Bedeutung des Parks geschwächt werden könnte. Ratsmitglied Kottebernd stimmt ihr zu, dass der Mehrgenerationenpark als Standort grundsätzlich geeigneter wäre, sieht jedoch Bedenken hinsichtlich der damaligen Verpflichtung innerhalb der damaligen Förderung und damit verbundenen Verpflichtungen. Ratsmitglied Holle stellt grundsätzlich in Frage, ob ein Bezug zum wirken Mathilde-Vaertings bestehe und spricht sich für eine Zurückhaltung der Gemeinde aus. Stellv. Ratsvorsitzender Focks schlägt vor, das Thema zunächst wieder an den Heimatverein zurückzugeben. Bürgermeister Mey weist darauf hin, dass das Gebäude bei Bedarf entsprechend gekennzeichnet werden könne, jedoch klare Nutzungskonzepte und Prioritäten erforderlich seien.

d) Anschaffung einer neuen Schließanlage für das Tennis- und Sportgelände

Die bisherige Schließanlage im Sportzentrum ist technisch veraltet, stark beschädigt und nicht mehr nachrüstbar. Eine Weiterverwendung ist nicht mehr möglich, weil der Hersteller die Produktion des Schließsystems eingestellt hat. Zudem sind viele Schlosser und Drückergarnituren defekt, so dass ein Austausch der Schließanlage notwendig ist.

Der Sportverein Adler Messingen möchte als moderne und langfristig wirtschaftliche Lösung ein elektronisches Schließsystem auf OR-Code-Basis installieren. Dieses System erlaubt den Zugang per Smartphone oder eindeutig vergebenem QR-Code. Physische Schlüssel sind nicht mehr notwendig. Die Zutrittsverwaltung wird dadurch flexibler, sicherer und für wechselnde Nutzergruppen deutlich einfacher.

Die reinen Materialkosten belaufen sich nach einem vorliegenden Angebot auf 3.415,30 € brutto. Die Installation des neuen Systems würde vollständig in Eigenleistung durch den Sportverein erfolgen. Da es sich beim Austausch der Schließanlage um eine Ersatzbeschaffung handelt, wurde dem Sportverein die Übernahme der Materialkosten zugesagt. Die Aufwendungen können aus dem Produkt „Gebäudeunterhaltung Sportanlagen“ bezahlt werden.

Ratsmitglied Schmit berichtet über den Stand der neuen Schließanlage im Sportzentrum. Die Schlosser wurden ausgemessen, das Material ist bestellt und mit den beteiligten Vereinen abgestimmt worden. Die Installation soll im Laufe des Monats erfolgen. Ein zentrales Schließsystem könne insbesondere an den Toranlagen nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Insgesamt handelt es sich laut Bürgermeister Mey um eine Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen der technischen Gebäudebewirtschaftung.

e) Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abt auf finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Friedhofsmauer und Anpflanzungen auf dem Parkplatz

Mit E-Mail vom 11.11.2025 bittet die Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abt Messingen um eine weitere gemeindliche finanzielle Unterstützung. Konkret geht es um die Sanierung der denkmalgeschützten, teilweise wohl einsturzgefährdeten Friedhofsmauer und um eine Neubepflanzung der Beete auf dem Parkplatz südlich der Pfarrer-Baute-Straße.

Der Kath. Kirchengemeinde wurde mitgeteilt, dass etwaige Anpflanzungen in den Beeten auf dem Parkplatz noch zurückgestellt werden sollten, bis eine finale Entscheidung betreffend den Umbau und die Erweiterung der Kath. Kita St. Antonius vorliegt. Im Zuge der baulichen Umsetzung wird es nämlich notwendig werden, temporär Container aufzustellen. Hierfür bieten sich Teilflächen des unmittelbar angrenzenden Parkplatzes an. Vor diesem Hintergrund wäre eine Ersatzanpflanzung u.U. nicht sinnvoll. Im Übrigen wurde gegenüber der Kath. Kirchengemeinde dargelegt, dass derzeit keine Mittel für weitere Maßnahmen auf dem Friedhof zur Verfügung stehen. Zunächst müsse der Fokus auf die anstehenden größeren Investitionen wie die Bauarbeiten an der Kita und die Brückenerneuerung und deren Finanzierung gelegt werden.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Focks stellt zudem klar, dass Friedhofsmaßnahmen grundsätzlich über die Friedhofsgebühren zu finanzieren sind. Zudem könne die im Zuge des Kita-Umbaus notwendige Containeraufstellung mit Flächen am Friedhof konkurrieren.

f) Jubilare in Messingen

Stellv. Bürgermeister Focks schlägt vor, eine neue Variante zur Ehrung von Geburtstagsjubiläen einzuführen. Hierzu soll zu Jahresbeginn ein Schreiben mit Hinweis auf eine gemeinsame Jahresveranstaltung gegen Ende des Jahres für alle Jubilare versendet werden. Ehejubiläen sollen weiterhin individuell besucht werden.

In der Diskussion wird der Vorschlag überwiegend positiv aufgenommen. Die Ratsmitglieder Kotterbernd und Altenschulte halten die Lösung für praktikabler und womöglich auch für die zu Ehrenden als angenehmer. Ratsmitglied Holle äußert Bedenken hinsichtlich möglicher Reaktionen der älteren Bürgerinnen und Bürger. Ratsmitglied Schmit ist bereit die Regelung unterstützen, sofern den Betroffenen Wahlmöglichkeiten verbleiben, verweist aber darauf, dass meist ohnehin Vereinsvertreter bei den Geburtstagen präsent seien.

Der Gemeinderat begrüßt die Neuregelung und stimmt für die Umsetzung ab 01.01.2026.

g) Weihnachtsmarkt

Ratsmitglied Decomain informiert über den vom Heimatverein organisierten Weihnachtsmarkt auf dem Hof Krone. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich hinsichtlich der Besetzung des Waffelstandes zurückzumelden und für die Veranstaltung entsprechend Werbung zu machen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Stellv. Bürgermeister Focks schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Bürgermeister

Stellv. Bürgermeister

Protokollführer